

Teilhabe, Existenz- und Wohnungssicherung

Positionspapier

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
2023

INHALT

	DIE V. BODELSCHWINGHSCHEN STIFTUNGEN BETHEL	01
1	GEMEINSCHAFT VERWIRKLICHEN – Vision für die Arbeit in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel	02
2	VORWORT	03
3	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND PERSPEKTIVEN	04
	3.1 Wohnen ist ein Menschenrecht	04
	3.2 Gesundheit und Krankheit	09
	3.3 Arbeit und Beschäftigung	11
	3.4 Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Hilfen	13
	3.5 Digitalisierung	14
	3.6 Qualität und Wirksamkeit	15
4	UNSERE POSITIONEN UND LEITLINIEN	17
	LITERATURANGABEN	18

DIE V. BODELSCHWINGHSCHEN STIFTUNGEN BETHEL

Für Menschen da sein: Das ist der Auftrag Bethels seit der Gründung 1867.

Damals wollte Bethel epilepsiekranken Menschen eine neue Heimat geben. Dies geschah in einer Zeit, in der leistungsschwächere Menschen zunehmend an den Rand der Gesellschaft gedrückt wurden.

Das Wort Bethel kommt aus der Bibel und heißt »Haus Gottes«. Unser Name ist bis heute auch Leitmotiv unseres Handelns.

Mit Herz und Knowhow setzen sich täglich mehr als 24.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, um Menschen zu unterstützen und zu fördern, sie zu beraten, zu pflegen oder zu behandeln.

Heute engagieren sich die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in acht Bundesländern für Menschen mit Beeinträchtigungen, mit Erkrankungen, in Kindheit, in der Jugend, im Alter oder in Existenz- und Wohnungsnot. Bethel ist eine der größten diakonischen Einrichtungen Europas. In über 150 Jahren ist ein vielfältiges Netz der Hilfe entstanden. Zu ihm gehören unter anderem Assistenz- und Pflegeleistungen in der eigenen Häuslichkeit, besondere Wohnformen, Pflegeeinrichtungen, Kliniken und Hospize, Angebote zur Teilhabe an Bildung, Rehabilitation und Arbeit sowie Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen.

1

GEMEINSCHAFT VERWIRKLICHEN – VISION FÜR DIE ARBEIT IN DEN V. BODELSCHWINGHSCHEN STIFTUNGEN BETHEL

Gemeinschaft verwirklichen

Unsere Vision ist das selbstverständliche Zusammenleben, das gemeinsame Lernen und Arbeiten aller Menschen. Ihre Verschiedenheit verstehen wir als Bereicherung: Mehr oder weniger gesunde, mehr oder weniger behinderte, mehr oder weniger leistungsfähige, jüngere und ältere Menschen, Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und religiöser Prägung sollen als Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Chancen, Rechten und Pflichten in der Gesellschaft leben. Unsere Vision gründet im christlichen Glauben und beruht auf der Achtung der unbedingten Würde jedes einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes. Sie fordert Nächstenliebe, Solidarität und einen fairen Interessenausgleich im Zusammenleben.

Qualifiziert helfen

Wir sind ein diakonisches Unternehmen und verstehen unsere Angebote als Dienstleistungen. Wir achten das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, die unsere Angebote nutzen. Mit ihnen vereinbaren wir Art und Umfang unserer sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Dienstleistungen. Unsere Leistungen sind von hoher Qualität. Die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen wir für die Umsetzung der bestmöglichen fachlichen Standards.

Orientierung bieten

Wir sind Teil der evangelischen Kirche und unsere Arbeit gründet sich auf den christlichen Glauben. In der Begegnung mit dem einzelnen Menschen unterstützen wir die Suche nach Sinn und bieten

religiöse Orientierung. Dies prägt unser gemeinsames Leben und Arbeiten ebenso wie die Gestaltung unserer Bildungs- und Ausbildungsangebote. Für Verkündigung und Seelsorge, die Feiern des Kirchenjahres und das Erleben von Spiritualität nehmen wir uns Zeit und Raum.

Wir setzen uns ein für eine mitmenschliche Gesellschaft. In unserem gesellschafts- und sozialpolitischen Engagement sind wir besonders den Rechten und Bedürfnissen der Menschen verpflichtet, die am schwersten von Krankheit, Behinderung, sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen sind.

Lebensräume gestalten

Wir verstehen Bethel als Idee und fördern die Teilhabe von sozial benachteiligten Menschen, von Menschen mit Behinderungen und Erkrankungen an verschiedenen Orten in der Gesellschaft. An der Gestaltung der jeweiligen Gemeinwesen beteiligen wir uns. Wo es erforderlich ist, machen wir dazu eigene Angebote, kooperieren mit anderen Trägern oder beraten und unterstützen Initiativen vor Ort.

In unseren gewachsenen Ortschaften gestalten wir weiterhin das Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen: Menschen, die dort wohnen, Menschen, die dort arbeiten, Menschen, die dort unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Hierbei ermöglichen wir die Mitwirkung aller Gruppen.

2

VORWORT

»Neue große Nöte bedürfen neuer, mutiger Gedanken«

Friedrich von Bodelschwingh

»Gemeinschaft verwirklichen« – unter dieser Überschrift steht die Vision der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, die die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Die Angebote und Unterstützungsleistungen für Menschen in Existenz- und Wohnungsnot haben in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eine lange Tradition und unterliegen gemäß den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen einem stetigen Wandel. Gegenwärtig prägen Krisen wie Pandemie und Krieg, Armut und ein stagnierender sozialer Wohnungsbau unsere Lebenssituation, besonders die von vulnerablen Menschen.

Die Sicherung der Wohnung ist und bleibt die größte Herausforderung, die durch den weiterhin anhaltenden Mangel an Wohnraum kontinuierlich verschärft wird. Das wissenschaftlich am besten abgesicherte Konzept des sogenannten »Housing First«, zunächst eine Wohnung und damit verbunden die notwendigen Hilfen bereit zu stellen, wird aktuell in der Umsetzung extrem erschwert.

Für Menschen in Existenz- und Wohnungsnot bieten die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel vielfältige, auch kooperative Angebote in den Bereichen Wohnen, Teilhabe an Arbeit und Rehabilitation, Beschäftigung und Freizeit sowie Prävention, Beratung, medizinische und psychische Gesundheitsversorgung an.

Uns ist bewusst, dass die Überwindung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen sozialpolitische sowie gemeinschaftliche Aufgaben sind. Die Entwicklung von couragierten Lösungen erfordert umso mehr die Zusammenarbeit aller Akteure, an der wir uns auch zukünftig weiter aktiv beteiligen und Chancen sehen.

Dieses Positionspapier wurde von den Mitgliedern des Fachausschusses »Teilhabe, Existenz- und Wohnungssicherung« der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel erarbeitet und vom Vorstand in seiner Sitzung am 16.05.2023 verabschiedet. Das Positionspapier beschreibt die aktuellen Entwicklungen und Perspektiven.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
– Der Vorstand –
Bethel, 16.05.2023

3

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND PERSPEKTIVEN

3.1 Wohnen ist ein Menschenrecht

Wohnen ist ein Menschenrecht

Es gab in der geschichtlichen Entwicklung keine Zeit, in der die Güter gleich verteilt waren. Der Umgang mit dem gesellschaftlichen Problem Armut unterliegt einer stetigen Veränderung. »Die Arbeit mit armen Menschen ohne Wohnung und Arbeit und oft mit weiteren sozialen und gesundheitlichen Problemen hat in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eine lange Tradition« ([1], S. 4). Friedrich von Bodelschwingh gründete 1882 mit Wilhelmsdorf ein Angebot für arbeits- und wohnungslose Männer in der Senne, die erste »Arbeiterkolonie« [1, 2].

Wohnen ist ein Menschenrecht. Dies ist sowohl in Artikel 25 (1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) als auch in Artikel 11 (1) des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) verankert [3, 4]. Die Führung eines menschenwürdigen Lebens setzt einen geeigneten und geschützten sowie bezahlbaren Wohnraum voraus. Mit dem Bezug einer eigenen Wohnung realisiert sich für die meisten Menschen der Wunsch nach einer unabhängigen Lebensführung im Sinne von Teilhabe und Selbstbestimmung. Elementare Menschenrechte wie das Recht auf Leben, auf Unversehrtheit, auf Sicherheit und Freizügigkeit sind untrennbar verbunden mit einem geschützten und auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Wohnraum.

Für die Hilfe bei Obdach- und Wohnungslosigkeit gibt es zwei Rechtsvorschriften. Zum einen die Polizei- beziehungsweise Ordnungsgesetze der Bundesländer, die durch Zuweisung in kommunale Obdachlosenunterkünfte die betroffenen Menschen vor den Unbilden der Witterung schützen und eine Gefahr für die öffentliche Ordnung abwenden sollen [5]. Zum anderen im Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII), das die Regelung



zu Leistungen, Beratung und Unterstützung im Zusammenhang der Sozialhilfe beinhaltet [6]. »Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinarbeiten« (§ 1 SGB XII, [6]). Die »Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten« ([6], Achstes Kapitel) ist in den §§ 67-69 SGB XII geregelt. »Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind« (§ 67 SGB XII, [6]).

Wohnungslosigkeit

Ohne eigene Wohnung zu sein ist eine besonders prekäre Form von Armut, sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung, denn Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen eines Menschen. Armut ist eine allgegenwärtige Realität. »Die Versorgung mit Wohnraum« wird im Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales »als eine der wichtigsten sozialen Fragen« beschrieben ([7], S. 74).

Das Ausmaß von Wohnungslosigkeit in Deutschland wird durch die Statistik veranschaulicht: »Rund 178.100 Personen sind im System der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht, weitere 49.300 kommen bei Freunden oder Bekannten unter (verdeckt wohnungslose Personen) und rund 37.400 leben auf der Straße oder in Behelfsunterkünften« ([7], S. 10).¹ Weitere Formen der Wohnungslosigkeit sind nach der Europäischen Typologie zur Wohnungslosigkeit (ETHOS Light) Personengruppen, »die mangels eigenen Wohnraums in Unterkünften, die primär für andere spezifische Zwecke gedacht sind, leben oder länger als notwendig dort verbleiben« ([7], S. 23). Dies sind beispielsweise Menschen, die sich in Gesundheits- und Gewaltschutzeinrichtungen, Haftanstalten oder Unterbringungseinrichtungen für Menschen mit Fluchterfahrung aufhalten, da ihnen kein Wohnraum zur Verfügung steht [7, 8, 9].

¹ »Berücksichtigt man rund 8.800 Doppelerfassungen sowie rund 6.600 Minderjährige, die in der empirischen Studie nicht selbst befragt wurden, aber mit ihren Eltern zusammen auf der Straße oder in verdeckter Wohnungslosigkeit leben [...], ergeben sich als Summe dieser drei Gruppen rund 262.600 Wohnungslose« ([7], S. 10).



Als Gründe für den Wohnungsverlust werden neben Mietschulden (47% laut BMAS [7]), »am häufigsten Inhaftierung (9%), Trennung/Scheidung (8%), mietwidriges Verhalten und Nachbarschaftskonflikte (je 5%) genannt. Zu den weiteren, seltener genannten Gründen zählen familiäre oder persönliche Gründe, Zahlungsschwierigkeiten, Krankheit, Jobverlust, häusliche Gewalt oder Abriss/Sanierung/Wohnungsmängel« ([7], S. 31).

Von Wohnungslosigkeit sind Männer wie Frauen betroffen: »Von allen wohnungslosen Personen, die Angaben zu ihrem Geschlecht machen, sind insgesamt 68% männlich und 31% weiblich; knapp 1% wählen die Angabe ‚divers‘« ([7], S. 24). Frauen leben häufiger in verdeckter Wohnungslosigkeit als auf der Straße [7].

Wohnraumerhalt und Wohnraumsicherung

Die eigene Wohnung entspricht dem Grundbedürfnis eines Menschen nach Schutz, Privatsphäre und Individualität. Der erzwungene Wohnraumverlust erschüttert die Existenz und die Würde des Menschen und hat einschneidende soziale, psychische und materielle Folgen. Angesichts der dramatischen Situation auf dem Wohnungsmarkt [10]² für einkommensarme Menschen wächst die Bedeutung von zielgerichteter Prävention, um bestehende Wohnverhältnisse zu sichern. Menschen mit einer Verschuldungsproblematik sind beispielsweise häufig mit dieser Situation überfordert und verhalten sich handlungseinschränkend. Menschen in Wohnungsnot sind in hohem Maße von Exklusion bedroht. Arbeitslosigkeit, Armut, somatische und psychische Erkrankungen sind Risikofaktoren, die zur sozialen Isolation führen können. Die Überlebenseicherung steht für Menschen in Wohnungsnot im Mittelpunkt. Die Lebenssituation und Stigmatisierungserfahrungen prägen ihr Verhalten und führen zu einem tiefen Misstrauen gegenüber Anderen, was die Teilhabechancen und die Möglichkeit der Partizipation zusätzlich reduziert.

Wohnungslos ist, wer nicht über Eigentum oder mietrechtlich abgesicherten Wohnraum verfügt [9]. Wir verfolgen konsequent das Ziel der Versorgung mit mietvertraglich abgesichertem Wohnraum.

Aufsuchende Beratungsangebote sind geeignet, Kontakt zu Menschen in Wohnungsnot herzustellen und ihre Bereitschaft für eine verbindliche Form der Zusammenarbeit zu gewinnen. Die Sicherung der eigenen Wohnung und der Weiterversorgung mit Energie wird durch das Installieren individueller Lösungen zur Tilgung der Miet- und Energierückstände sowie zur Gewährleistung der künftigen Miet- und Abschlagszahlungen für Strom und Gas gewährleistet. Präventive Hilfen gelten hierbei als wirksame Handlungsansätze zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit [11].

Die Chance, eigenen Wohnraum zu mieten ist für am Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Menschen gering. Der Ansatz der individuellen Wohnungssuche kommt an seine Grenzen und ist nicht frei von Diskriminierung. Menschen ohne eigene Wohnung verbleiben lange Zeit in Notunterkünften oder auf der Straße. Dieser Form der Ausgrenzung setzt der Gesetzgeber besondere Hilfen entgegen, um Teilhabe zu ermöglichen. Zu den besonderen Hilfen gehören Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII, [6]).

»Das Housing First« Konzept wurde von Sam Tsemberis in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) entwickelt und wird mittlerweile auch in mehreren europäischen Ländern umgesetzt. Das Konzept richtet sich an Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf und bietet einen Zugang zu dauerhaftem, mietrechtlich abgesichertem Wohnraum, kombiniert mit mobilen, aufsuchenden Unterstützungsangeboten ([12], S. 16). Die Annahme der Angebote »beruht dabei auf Freiwilligkeit und stellt keine Voraussetzung für eine Versorgung mit Wohnraum dar« ([13], S. 551).

Die acht Grundprinzipien von »Housing First« nach Pleace ([12], S. 13) sind:

- Wohnen ist ein Menschenrecht
- Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit
- Trennung von Wohnen und Betreuung
- Recovery-Orientierung
- Harm-Reduction
- Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang
- Personenzentrierte Hilfeplanung
- Flexible Hilfen so lange wie nötig

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) formuliert in »Dauerhaftes und sicheres Wohnen in Mietwohnungen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen (High Need Clients)« »konkrete Empfehlungen für Ansätze und Methoden, um in Anbetracht von Mangelsituationen und Ausgrenzungsprozessen die Versorgung von Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen zu gestalten« ([11], S. 2).

² »Der besonders großen Nachfragegruppe der Einpersonenhaushalte (16,5 Millionen) stand im Jahr 2020 nur ein Angebot von 5,5 Millionen Ein- bis Zweizimmerwohnungen gegenüber. Der Bestand an Sozialwohnungen hat sich in den Jahren 2019 und 2020 weiter reduziert, seit 2017 gibt es eine Schrumpfung des Sozialwohnungsbestands um 90.000 Wohnungen.« ([10], S. 3).



bethel.de/angebote

Die Angebote der Wohnraumsuche in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sind sowohl individuell als auch strukturell ausgerichtet. Dabei sind die Grundprinzipien von »Housing First« für uns handlungsleitend. Nutzerinnen und Nutzer der Angebote werden konsequent bei ihrer Suche nach einer mietrechtlich abgesicherten Wohnung durch Beratung, Entwicklung einer individuellen Strategie, Vorbereitung von Vorstellungsterminen und Begleitung bei der Vorsprache bei Vermieterinnen und Vermietern unterstützt. Im Sinne einer selbstbestimmten Lebensführung bestärken wir sie, ihre individuellen Ressourcen zur Wahrnehmung eigener Interessen zu nutzen.

Für uns bedeutet das:

- Wir entwickeln unsere Angebote vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Realitäten und sozialpolitischen Veränderungen kontinuierlich weiter.
- Die Sicherung von und Vermittlung in eigenen Wohnraum steht weiterhin im Mittelpunkt unserer praktischen wie sozialpolitischen Arbeit.
- Wir erweitern die präventiven Angebote.
- Wir stärken Menschen in Wohnungsnot bei der Umsetzung ihrer Lebensentwürfe.

3.2 Gesundheit und Krankheit

Die Gesundheitsversorgung »zählt zu den elementaren Bedingungen der Existenzsicherung« ([14], S. 1). Erforderlich dafür ist, dass medizinische und therapeutische Angebote zugänglich und finanzierbar sind (siehe auch [15]).

Armut wirkt sich negativ auf den Gesundheitszustand eines Menschen und auf seine Lebenserwartung aus. »Der Einfluss des sozialen Status auf die Gesundheit und Lebenserwartung wird durch epidemiologische Studien regelmäßig bestätigt« ([16], ohne Seitenangabe). Menschen mit einem niedrigen Sozialstatus sind unter anderem vermehrt von chronischen Erkrankungen, psychosomatischen Beschwerden, Unfallfolgen und Beeinträchtigung betroffen [16, 17]. »In einer systematischen Übersichtsarbeit zur psychischen Gesundheit Wohnungsloser in Deutschland weisen Schreiter et al. hohe Prävalenzen von psychischen und substanzbezogenen Störungen nach« ([15], S. A96-98, [18]).

Die im Jahr 2021 durchgeführte Befragung »Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen« belegt dies deutlich und zeigt darüber hinaus eine eklatante gesundheitliche Unterversorgung auf [19]. 27 Prozent aller wohnungslosen Personen verfügten zum Zeitpunkt der Erhebung über keine Krankenversicherungskarte und »hatten damit keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur medizinischen Regelversorgung« ([19], S. 11). Weitgehend ausgeschlossen waren Personen ohne Unterkunft (37,8 Prozent ohne Krankenversicherungskarte) und ohne deutschen Pass [19]. »Körperliche Erkrankungen waren bei Personen ohne Unterkunft mit 42 Prozent häufiger als bei verdeckt Wohnungslosen (30%)« ([19], S. 11). Knapp 50 Prozent der Personen, die auf der Straße oder in Behelfsunterkünften leben, bezeichneten sich als suchtkrank. Davon waren mehr als 70 Prozent nicht in ärztlicher Behandlung. Insgesamt litten etwa 30 Prozent aller Personen an einer psychischen Erkrankung [19]. »Während fast die Hälfte der Frauen ohne





Unterkunft eine psychische Erkrankung hatte (48,1%), waren nur 26 Prozent der Männer betroffen« ([19], S. 11). Unabhängig davon, ob die Wohnungslosigkeit vermehrt zu psychischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen führt oder Menschen mit psychischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen eher obdachlos werden, zeigen die Zahlen einen hohen Bedarf sowohl für allgemeinmedizinische Behandlung wie auch für fachpsychiatrische Angebote.

Weitere wissenschaftliche Studien belegen, dass Menschen in Wohnungsnot zu einer hoch vulnerablen und belasteten Bevölkerungsgruppe gehören, deren Zugang zur medizinischen Versorgung unzureichend bis ausgeschlossen ist [20, 21]. Hierzu tragen strukturelle Barrieren wie die zunehmende Kostenbeteiligung an Gesundheitsleistungen bei. Zuzahlungen zu Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhausaufenthalten und Krankentransporten können meist nicht geleistet werden, sodass die Menschen faktisch von diesen und ähnlichen Leistungen ausgeschlossen werden. Die Krankenversicherungspflicht führt oftmals zu Beitragsschulden und in der Folge zu einer Begrenzung der Leistungen [20, 21]. Abstinenzorientierte Angebote stellen für Menschen in Wohnungsnot mit schweren psychischen Beeinträchtigungen »eine ernst zu nehmende Hürde« dar ([22], S. 115).

Ziel unserer Angebote für Menschen in Wohnungsnot ist, ihnen einen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen und zu sichern. Ausgehend von der Lebenslage der Menschen in Wohnungsnot bedarf es individuell angepasster, niederschwellig erreichbarer und aufsuchender Angebote sowie eines aktivhaltenden Kontaktes [18]. Beispielhaft ist »Streetmed – aufsuchende Gesundheitsfürsorge« im Stiftungsbereich Bethel.regional in Bielefeld [23], welches unter anderem die Ermöglichung von Behandlung sowie die Überleitung in die Regelversorgung zum Ziel hat. Diese Thematik sollte perspektivisch Eingang in die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten finden.

Für uns bedeutet das:

- Wir schaffen Zugänge zu einer grundlegenden Gesundheitsversorgung einschließlich der psychiatrischen Behandlung.
- Wir gestalten unsere Angebote niederschwellig und aufsuchend.
- Wir setzen uns für eine regelhaft abgesicherte Finanzierung von Gesundheitsleistungen ein.

3.3 Arbeit und Beschäftigung

Arbeit und Beschäftigung schaffen Teilhabe und gesellschaftliche Anerkennung. Ebenso wird eine höhere Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit durch das Erwerbseinkommen ermöglicht. Arbeit und Beschäftigung werden als sinnstiftend erlebt und bieten eine Tagesstruktur. Eine Tätigkeit in diesem Sinne meint nicht ausschließlich eine Teilzeit- oder Vollerwerbsstelle, sondern schließt andere Formen der Beschäftigung wie ehrenamtliches Engagement oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ein. Für Menschen, die auf der Straße leben, ist die Frage nach Sinnhaftigkeit einer Beschäftigung im Überlebensalltag oft ausgeblendet. Das eigene Erleben ist von Ausgrenzung geprägt. Ein Dabeisein oder ein Gefühl von Zugehörigkeit werden nicht empfunden.





³ »Arbeit und berufliche Rehabilitation« Positionspapier der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, (in Erarbeitung) [24].

Arbeit und Beschäftigung können dazu beitragen die Lebenssituation und die psychische Gesundheit zu verbessern. Unsere Angebote setzen dort an, wo Menschen in Wohnungsnot keinen Zugang in die Angebote der Jobcenter finden. Ziel ist, Zugänge zu Arbeit und Beschäftigung durch differenzierte Angebote wie niederschwellige Tagesstruktur, Qualifizierung und Vermittlung zu ermöglichen. Auch andere Formen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, wie Freizeitaktivitäten und Einbindung in den Sozialraum (zum Beispiel Kirchengemeinde, Vereine) werden unterstützt.³

Teilhabe am kirchlichen und religiösen Leben

Wir bieten Zugang zu Seelsorge und Angeboten kirchengemeindlichen Lebens. Das geschieht sowohl durch eigene Angebote wie auch durch Teilhabe an regionalen Angeboten. Die Kirchengemeinden Bethels und der pastorale Dienst in den v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel bieten eine auf die Lebenssituation der Klientinnen und Klienten ausgerichtete Expertise.

Kirchengemeinden in den Regionen bieten besondere Möglichkeiten zur Teilhabe am gemeindlichen und gesellschaftlichen Leben vor Ort. Evangelische Kirchengemeinden sind für uns als diakonischem Träger erste Ansprechpartnerinnen. Klientinnen und Klienten anderer Konfessionen unterstützen wir, Zugang zu den für sie passenden Angeboten von Seelsorge und religiösem Leben zu erhalten.

Für uns bedeutet das:

- Die Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung ist ein wesentlicher Baustein in unseren Angeboten.
- Wir beteiligen uns an der Etablierung flächendeckender Angebote, die den Übergang zu Arbeit und Beschäftigung ermöglichen.
- Wir setzen uns für die abgesicherte Finanzierung von tagesstrukturierenden Angeboten für Menschen in Wohnungsnot ein.

⁴ »Menschlich. Lebendig. Stark. Bethel.regional« Leitbild v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel / Bethel.regional, (2023) [25].

3.4 Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Hilfen

Die Lebenssituation von Menschen in Wohnungsnot ist durch existenzielle, zum Teil wiederkehrende Notlagen geprägt. Wenn es nicht gelingt, diese Notlagen aus eigener Kraft zu überwinden, besteht ein formulierter Rechtsanspruch auf staatliche Hilfen (§§ 67-69 SGB XII, [6]). Ziel der staatlichen Unterstützung ist, gesellschaftliche Teilhabe wieder neu oder stärker zu ermöglichen.

Ausgehend von unserer christlichen Wertehaltung begegnen wir »allen Menschen mit Offenheit und respektieren ihre Lebensentwürfe« ([25], ohne Seitenangabe).⁴ Dazu gehört auch die unbedingte Wertschätzung der Lebensleistungen eines Menschen. Für uns ist der Mensch immer Experte und Expertin in eigener Sache. Sie oder er bestimmt die Zielsetzung und das Tempo aller Unterstützungsleistungen. Die Unterstützung und Hilfeplanung orientiert sich insofern immer an dem Menschen und den jeweiligen Wünschen, Möglichkeiten und Lebenszielen. Wir begegnen dem Menschen auf Augenhöhe, mit gegenseitigem Respekt und Achtung. Ziel ist, eigene Ressourcen zu aktivieren und den Menschen als Ganzes zu stärken.

Unsere Unterstützungsleistungen zielen darauf ab die Teilhabemöglichkeiten der oder des Einzelnen nachhaltig so zu stärken, dass sie oder er die persönlichen Teilhabewünsche wieder umsetzen und realisieren kann.

Ein Bestpractice Beispiel zur Teilhabe und Selbstorganisation von Menschen in Wohnungsnot ist das jährlich stattfindende »Wohnungslosentreffen« [26], aus dem sich am Standort Freistatt im Jahr 2019 die Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e. V. (SWM) gegründet hat. Das Treffen bietet Strukturen zur Teilhabe, Selbstvertretung und Vernetzung von Menschen in Wohnungsnot.



Für uns bedeutet das:

- Wir sind uns dem Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung einerseits sowie Fürsorge und Hilfe andererseits bewusst. Wir klären in den jeweiligen Kontexten die Ausrichtung unseres Handelns kontinuierlich im Dialog.
- Wir engagieren uns auf fachlicher und politischer Ebene für die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen in Wohnungsnot.

3.5 Digitalisierung

Die Digitalisierung im öffentlichen Leben nimmt zu; die Teilhabe am kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben setzt zunehmend digitale Zugänge und Kompetenzen voraus. Die Kommunikation zwischen Menschen findet vermehrt digital statt; soziale Netzwerke gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Spätestens mit der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz, kurz: OZG, [27]) können Menschen ohne digitale Zugänge Leistungsansprüche oft nur mit Unterstützung Dritter realisieren. Termine zur Antragstellung von existenzsichernden Leistungen können vielerorts nur digital vereinbart werden; während der Corona-Pandemie war darüber hinaus auch eine Antragstellung bei Sozialleistungsträgern oftmals nur digital möglich. Noch immer erhalten Menschen ohne Meldeadresse und /oder mit negativen SCHUFA-Einträgen keine Mobilfunkverträge. Sie sind damit fast vollständig von der digitalen Kommunikation ausgeschlossen.

Neben dem Zugang zur digitalen Welt bedarf es der Möglichkeit zur Ausbildung einer digitalen Kompetenz. Gleichzeitig müssen digitale Kompetenzen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestärkt werden, um kompetent und erfolgreich beraten und unterstützen zu können.

Für uns bedeutet das:

- Digitale Infrastruktur und kostenfreier Zugang zum Internet sind sichergestellt.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen ohne Meldeadresse oder mit SCHUFA-Einträgen einen Zugang zu Mobilfunkverträgen erhalten.
- Wir vermitteln in Weiterbildungsangebote zur Erlangung digitaler Kompetenzen.



3.6 Qualität und Wirksamkeit

Qualität und Wirksamkeit unserer Angebote hängen maßgeblich von der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Daher haben wir neben den allgemeinen Standards zur Qualitätssicherung interne »Fachliche Standards« für den Bereich Teilhabe, Existenz- und Wohnungssicherung entwickelt. Die Basis dieser »Fachlichen Standards« bilden definierte Fortbildungsbereiche, die dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Forschung und konsentierter Praxis entsprechen [28].

Die in den »Fachlichen Standards« definierten Fortbildungsbereiche vermitteln Grundlagen und spezifisches Fachwissen ([28], S. 2-4):

- Haltung
- Existenzsicherung und Teilhabe
- Gesundheit und Krankheit
- Sucht
- Gewalt und Krisen
- Wohnen
- Arbeit und Beschäftigung
- Rechtliche Grundlagen
- Leistungsangebote
- Netzwerk

Sie dienen der Sicherung von Qualität und Wirksamkeit unserer Angebote.

Für uns bedeutet das:

- Wir setzen in unseren Angeboten die »Fachlichen Standards« verbindlich um.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden konsequent qualifiziert und weitergebildet.
- Wir evaluieren unsere Angebote regelmäßig.

4 UNSERE POSITIONEN UND LEITLINIEN



1. Wir achten in unserer Arbeit mit Menschen in Wohnungsnot die Würde des Menschen, begegnen ihnen mit Respekt und stellen uns der Stigmatisierung entgegen. In unserer täglichen Arbeit sowie in Arbeitsgruppen und Fachverbänden engagieren wir uns für die Rechte und Verbesserung der Lebenslagen.
2. Die Sicherung der eigenen Wohnung und der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben für uns Priorität. Wir arbeiten in unseren Angeboten präventiv.
3. Gemeinsam wollen wir Teilhabe und Partizipation erlebbar machen. Wir engagieren uns auf fachlicher und politischer Ebene für die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot. Wir bieten Unterstützung bei Selbstorganisation und Selbstvertretung, um die Selbstbestimmung von Menschen in Wohnungsnot zu stärken.
4. Unser besonderes Augenmerk gilt der somatischen und psychischen Gesundheit von Menschen in Wohnungsnot. Wir machen Angebote, um einen barrierefreien Zugang zur medizinischen Regelversorgung zu ermöglichen. Wir setzen uns für eine abgesicherte Finanzierung von Gesundheitsleistungen ein.
5. In unserer Arbeit bewegen wir uns in einem Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Hilfen. Daher reflektieren und prüfen wir unser Handeln regelmäßig und akzeptieren unterschiedliche Lebensentwürfe.
6. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt und Offenheit. Unsere Angebote gestalten wir kultursensibel und in respektvoller Wahrnehmung der individuellen Lebenssituationen. Wir stellen uns gegen Diskriminierung.
7. Digitale Kommunikationswege sind für die Bewältigung des Alltags notwendig und eröffnen Teilhabechancen. Wir unterstützen Menschen in Wohnungsnot bei der Aneignung von digitaler Medienkompetenz. Dies gilt in gleicher Weise für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
8. Wir verbessern kontinuierlich die Qualität unserer Arbeit insbesondere durch eine konsequente Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Methoden und Techniken, für die aus Praxis oder Wissenschaft eine hohe Evidenz besteht. Dabei orientieren wir uns an den gemeinsam entwickelten »Fachlichen Standards«, deren Wirksamkeit wir regelmäßig überprüfen.

LITERATURANGABEN

- [1] v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (2013). Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. Positionspapier der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Bielefeld.
- [2] v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (2023). Reise durch Bethels Geschichte. Unser Zeitstrahl: Von den Anfängen bis zur Gegenwart [Internetseite]. Bielefeld. Abgerufen unter: <https://www.bethel.de/ueber-bethel/geschichte/zeitstrahl> [25.01.2023].
- [3] Vereinte Nationen (1948). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Abgerufen unter: <https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [20.01.2023].
- [4] Vereinte Nationen (1966). Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt). Resolution 2200 A (XXI) der Generalversammlung vom 19. Dezember 1966. Abgerufen unter: https://www.institut-fuer-menschenrech-te.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf [20.01.2023].
- [5] Ruder, K.-H. (2015). Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger. Rechtsgutachten aus Anlass der Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. in Berlin vom 9. – 11. November 2015 »Solidarität statt Konkurrenz – entschlossen handeln gegen Wohnungslosigkeit und Armut«. Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 64. Berlin: Verlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
- [6] Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB) – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328) geändert worden ist. Abgerufen unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/ [20.01.2023].
- [7] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice (BMAS) (2022). Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales [Stand: Dezember 2022]. Abgerufen unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.pdf;jsessionid=07BDE97B4C936BC9E7C0D057C9FC0E49.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=3 [19.01.2023].
- [8] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (o.J.). Wohnungsnotfälle. Abgerufen unter: <https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition> [20.01.2023].
- [9] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2010). Position der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. Abgerufen unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefintion.pdf [20.01.2023].
- [10] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2021). Steigende Zahl Wohnungsloser im Wohnungslosensektor, Wohnungslosigkeit anerkannter Geflüchteter sinkt. Aktuelle Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe [Pressemitteilung vom 21.12.2021]. Abgerufen unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PRM/PRM_2021_12_21_BAGW_Schaetzung.pdf [03.03.2023].
- [11] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2022). Dauerhaftes und sicheres Wohnen in Mietwohnungen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen (High Need Clients). Empfehlungen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. Abgerufen unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_22_Wohnen-High_Need_Clients_lang_A4_web.pdf [23.01.2023].
- [12] Pleece, N. (2017). Housing First Guide. Ins Deutsche übersetzt und herausgegeben von neunerhaus, Wien. Abgerufen unter: https://www.neunerhaus.at/fileadmin/user_upload/Fachpublikationen/2018/2017_Housing_Fist_Guide_deutsch.pdf [20.01.2023].
- [13] Jordan, R. (2022). Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen – Konzept und Umsetzungshinweise. In Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (NDV), 102(11):550-557.
- [14] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) (2018). Gesundheit ist ein Menschenrecht. Empfehlungen der BAG Wohnungslosenhilfe zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Menschen in einer Wohnungsnotfallsituation. Abgerufen unter: https://bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_18_Empfehlung_Sicherstellung_medizinische_Versorgung.pdf [26.01.2023].
- [15] Schindel, D., Lech, S., Radlbeck, D., Schlimper, G. & Schenk, L. (2021). Wohnungslos und krank. In Deutsches Ärzteblatt, 118(03):A96-99. Abgerufen unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/217458/Sozialpolitik-Wohnungslos-und-krank> [26.01.2023].
- [16] Robert Koch Institut (RKI) (2022). Sozialer Status und soziale Ungleichheit [Stand: 28.09.2022]. Abgerufen unter: https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/S/Sozialer_Status_Ungleichheit/Sozialer_Status_Ungleichheit_node.html [26.01.2023].
- [17] Lampert, T. & Rosenbrock, R. (2017). Armut und Gesundheit. In der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.), Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017 [1. Auflage, Stand: März 2017], S. 98-108. Berlin. Abgerufen unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutbericht/doc/armutsbericht-2017_web.pdf [26.01.2023].
- [18] Schreiter, S., Bempohl, F., Krausz, M., Leucht, S., Rössler, W., Schouler-Ocak, M. & Gutwinski, S. (2017). The prevalence of mental illness in homeless people in Germany – a systematic review and meta-analysis. In Deutsches Ärzteblatt International, 114(40):665-672. DOI: 10.3238/arztebl.2017.0665.
- [19] Brüchmann, K., Busch-Geertsema, V., Henke, J., Schöpke, S. & Steffen, A. (2022). Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Befragung. Abgerufen unter: <https://www.giss-ev.de/filestorage/publikationen/abschlussbericht-mags-befragung.pdf> [25.01.2023].
- [20] Rosenke, W. (2017). Die Lebenssituation von Menschen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot. In der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.), Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017 [1. Auflage, Stand: März 2017], S. 85-97. Berlin. Abgerufen unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutbericht/doc/armutsbericht-2017_web.pdf [26.01.2023].
- [21] Rosenke, W. (2016). Die Lebenssituation von Menschen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot. In der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.), Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016 [1. Auflage, Stand: Februar 2016], S. 82-92. Berlin. Abgerufen unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutbericht/doc/ab2016_komplett_web.pdf [26.01.2023].
- [22] Gutwinski, S. & Schreiter, S. (2020). Wohnungslosigkeit betrifft häufig Menschen mit seelischen Erkrankungen. In Psychiatrische Praxis, 47(03):115-117. DOI: 10.1055/a-1125-7793.
- [23] v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel / Bethel.regional (2023). Streetmed – aufsuchende Gesundheitsfürsorge [Internetseite]. Abgerufen unter: https://www.bethel-regional.de/angebote-details/sozialdienst_aufsuchende%20Gesundheits%C3%BCrsorge.html [26.01.2023].
- [24] v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (Hrsg.) (in Erarbeitung). Positionspapier Arbeit und berufliche Rehabilitation. Bielefeld
- [25] v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel / Bethel.regional (2023). Menschlich. Lebendig. Stark. Bethel.regional [Leitbild Bethel.regional, Internetseite]. Abgerufen unter: <https://www.bethel-regional.de/files/bethel/angebotsfinder/downloads/br-01.00-leitbild.pdf> [26.01.2023].

- [26] Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e.V. (SWM) (2023). Die Selbstvertretung [Internetseite]. Abgerufen unter: <https://selbstvertretung-wohnungsloser-menschen.org/die-selbstvertretung/> [20.01.2023].
- [27] Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist. Abgerufen unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/OZG.pdf> [26.01.2023].
- [28] v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (2021). Fachliche Standards im Arbeitsfeld Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten [internes Dokument, Stand: 29.01.2021]. Bielefeld.

Dieses Positionspapier wurde vom Fachausschuss »Teilhabe, Existenz- und Wohnungssicherung« der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel erarbeitet:

Thomas Bohne, Nicole Fischer, Dirk Frede, Claus Freye, Dr. Bartolt Haase, Andrea Knoke Frank Kruse, Wolfgang Ludwig, Heike Schneider, Prof. Dr. Ingmar Steinhart, Mark Weigand.

Überarbeitung und Weiterentwicklung des Positionspapiers von 2013.



v. Bodelschwingsche
Stiftungen Bethel



Weiterführende Informationen
www.bethel.de

IMPRESSUM

Herausgeber

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Vorstand
Königsweg 1
33617 Bielefeld

Allgemeine Informationen: 0521 144-00

Gestaltung

Andrea Chyla, Presse + Kommunikation

Fotos

Presse + Kommunikation: S. 4, 5, 6, 8, 10, 12, 13; katrin-biller.de: Titel;
Bethel.regional: S. 8, 11, 12, 15, 16; ©Oleg Doroshin – Adobestock.com: S. 14

Spendenkonto

IBAN: DE48 4805 0161 0000 0040 77
BIC: SPBIDE3BXXX
oder online spenden auf: www.bethel.de